



Richtlinien für Ausrichter von Meisterschaften des USV

1. Turniere, deren Veranstalter gemäß Turnierordnung der Unterfränkische Schachverband e.V. (USV) ist, werden von der Mitgliederversammlung (MV) an einen Ausrichter vergeben. Empfohlen wird eine Vergabe höchstens 2 Jahre im Voraus. Liegen zum Zeitpunkt der MV keine Anträge zur Ausrichtung vor, muss die USV-Vorstandschafft diese nach eigenem Ermessen vergeben, selbst ausrichten oder die Veranstaltung absagen.
2. Der Ausrichter der Unterfränkischen Einzelmeisterschaft (UEM) stellt zusätzlich für die ordentliche, jährlich stattfindende MV einen genügend großen Raum (für ~50 Personen) zur Verfügung. Der Termin für die MV wird gemäß Satzung des USV bekannt gegeben. Als Richtlinie für den Termin gelten 4-6 Wochen vor oder nach der UEM, in Absprache zwischen dem 1. USV-Vorsitzendem und dem Ausrichter.
Der Raum sollte folgende Mindestanforderungen erfüllen:
 - mit drahtlosem Internet ausgestattet, Geschwindigkeit größer 8 Mbit/s (20 Mbit/s wünschenswert).
 - 5er Stromverteilung für den Vorstand; Steckdosen im ganzen Raum wünschenswert
 - Leinwand für Beamer oder entsprechende Projektionsfläche oder Bildschirm/TV mit HDMI-Eingang ab 75" Leinwand/Bildschirm-Diagonale
 - Toilettenanzahl und Temperatur (20-26°C) entsprechend Arbeitsstättenverordnung
 - Bewirtung/Catering möglich; die Kosten für das günstigste Essen + Getränk dürfen die Kosten für den Tagessatz des Verpflegungsmehraufwands ./.. Frühstück (aktuell 28,- € ./.. 20% = 22,40€) nicht übersteigen
3. Turniere gemäß Turnierordnung des USV fördert der Verband durch einen Zuschuss bei durch den Ausrichter nachzuweisender Unterdeckung. Die maximale Höhe beträgt für die
 - Einzelmeisterschaft: € 1000,--
 - Blitz-EM: € 200,--
 - Schnellschach-EM € 200,--
 - Blitz-MM € 250,--
 - Schnellschach-MM € 250,--

(üblicher UEM-Termin: um Ostern),
Die Termine für die Meisterschaften werden zwischen dem 1. Vors., dem BezSpL und dem Ausrichter vereinbart.
4. Werbe- und Breitenschach-Veranstaltungen, Meisterschaften im Turniersimultan, Tandem oder Schach960 können jeweils mit bis zu 100 € gefördert werden. Im Etat der UEM sind Senioren- und ggBfs. ein Frauen-Turnier enthalten. Ob sie stattfinden oder mangels Meldungen ausfallen, ist für die Förderung unerheblich. Kosten für Sonder-Aktionen wie Live-Bretter für Internet-Übertragung trägt der USV.
5. Zuschussberechtigt nach (3) und (4) ist der Ausrichter nach Vorlage einer ordnungsgemäßen Abrechnung. Erfolgt keine ordnungsgemäße Abrechnung binnen 6 Monaten, verfällt der Anspruch auf Auszahlung. Für kleinere Ausgaben (Büromaterial, Wege vor Ort, ...) kann ohne Nachweis eine Pauschale iHv. 80 € (UEM: 200 €) geltend gemacht werden.
6. Die Startgelder stehen dem Ausrichter sofort zur Verfügung, müssen jedoch bei der Endabrechnung berücksichtigt werden. Verzichtet der Ausrichter ganz oder teilweise auf Startgeld, z.B. für Spieler des eigenen Vereins, werden die fälligen Gelder trotzdem als Einnahmen verbucht.
 - a) Bei der UEM sollten ca. 50% der Startgelder als Preisgelder ausgeschüttet werden
 - b) Von diesen 50% verteilen sich ca. 40% auf die M1, ca. 30% auf die M2 und ca. 20% auf das Aufstiegsturnier



- c) Es wird empfohlen, die verbleibenden 10% der Startgelder für Sonderpreisgelder (bester Jugendlicher, bester Senior, beste weibliche Teilnehmerin, ...) zu verwenden. Sollte dies durch den Ausrichter anders entschieden werden, sind die verbleibenden 10% gleichmäßig auf die drei Turniere in b) zu verteilen.
- d) Falls der Gewinner eines Preisgelds keinen festen Wohnsitz in Deutschland hat, ist der Ausrichter dafür verantwortlich, Steuern vom Preisgeld einzubehalten und an die zuständige Finanzbehörde abzuführen.
7. Um einen ordnungsgemäßen Turnierverlauf zu gewährleisten, übernimmt der Ausrichter folgende Kosten und Verpflichtungen:
- a) Saalmiete, (End-)Reinigung, Heizung, Strom- und Wasserverbrauch, Internet-Zugang
- b) Kostenfreie Gestellung eines Helfers mit aktiver Schiedsrichterlizenz. Kann der Ausrichter keinen Helfer stellen, übernimmt er die Kosten für einen solchen Helfer (Tagegeld plus ggf. Ü/F)
- c) Benennung eines Verantwortlichen zur Überwachung des verbandseigenen Spielmaterials. Der Transport des Spielmaterials ist Sache des Ausrichters. Für offizielle Meisterschaften ist die Nutzung des Spielmaterials kostenlos
- e) Bereitstellung von ansprechenden Pokalen, Preisen und Urkunden für die Sieger und Platzierten der jeweiligen Klassen; die Urkunden sind bei der Siegerehrung mit auszuhändigen. Die Förderung nach 3+4 darf nicht für Geldpreise verwendet werden
- g) Ggf. anfallende Kosten für die MV nach Abs. (2)
- h) Unterbringung des Turnierleiters mit Übernachtung und Verpflegung für die Dauer des Turniers (An-/Abreise sowie das Tagegeld trägt der Verband
- j) Der Bezirksspielleiter oder sein Beauftragter kann die geplante Spielstätte besichtigen und Abweichungen, siehe auch Richtlinien im Anhang, genehmigen oder ablehnen oder Verbesserungen (z.B. Anbringung von Verdunkelung für blendendes Sonnenlicht) einfordern. Seine Entscheidung ist abschließend.

In die Endabrechnung gehören:	Nicht in die Abrechnung gehören:
Punkt 6, s.o.	Einnahmen & Ausgaben der Bewirtschaftung
Punkt 7, s.o.	Spenden an den Verein ohne Bezug zur Meisterschaft
Zuschuss zur Unterbringung der Teilnehmer nach vorgelegten Belegen (übernimmt USV)	Ehrennadeln gemäß Ehrenordnung (übernimmt USV)
Spenden, die für die Meisterschaften gegeben wurden	Kosten für die DWZ- und ELO-Auswertung (übernimmt USV)
Kosten (bis maximal in Höhe der Startgelder) und Einnahmen mit einer Festschrift	



Richtlinien für die Austragung der Turniere (Gehört noch zu Punkt 7):

Anforderung	1-Tages-Turniere	UEM
Computer + Drucker	X	X
Drahtloser Internetanschluss mindestens 8 Mbit/s (empfohlen: 20 Mbit/s)	X	X
Analyse Raum (> 20 m ²)		X
Lautsprecheranlage mit Mikrofon	(X)	X
Beamer + Leinwand/Bildschirm ab 75" Leinwand/Bildschirm-Diagonale	(X)	X
Raumfläche /-volumen pro Spieler	2,5m ² / 6m ³	4m ² / 16m ³
Toilettenanzahl, Raumtemperatur (20-26°C) und blendfreie Beleuchtung (min 300 Lux, Ø 500 Lux) entsprechend Arbeitsstättenverordnung	X	X
Ausreichende Belüftung ohne Zugluft	X	X
Tischhöhe 70-80cm; Tischbreite 60-90cm; Sitzflächenhöhe 40-50cm	X	X
Abstand zu nächstem Brett	>30cm	>50cm
Verpflegungsangebot: min Wasser, Kaffee, Saft und Erfrischungsgetränk sowie Snacks (belegte Brötchen, Kuchen, Süßigkeiten)	X	X
Wechselnde warme Mahlzeit		bei Doppelrunde
Zugänglichkeit/Bestuhlung des Turniersaal am Vortag		X
Schiedsrichterbereich mit Tischen: 5er Stromverteilung + Arbeitsfläche	Min. 2m ²	min 3m ²
Abschließbarer Bereich für elektronische Geräte		X
Schreibunterlage + Stift in 1. Runde		X

Anhang:

1. Hinweise zur ELO Auswertung: <https://www.schachbund.de/fide-turnierhinweise.html>
2. Für alle Turniere anzuwenden sind die Regelungen der [SuMVO](#) §5 insbesondere FIDE-ID §5.5
3. In der Ausschreibung ist die Gültigkeit der Turnierordnung Unterfranken aufzuführen bzw. Abweichungen davon zu definieren

Zuletzt geändert:

- Per Sitzung der erw. Vorstandschaft am 27.1.18 in SW
- Am 8.2.20 in Lengfeld, Anhang letzter Satz von (5)



- Am 4.2.23 in Erlenbach am Main
- Beschluss der erw. Vorstandschaft am 2.10.24
- 22.4.25: Aufnahme Preisgelder in 6., Anhang 3. ergänzt